

NIEDERSCHRIFT

über die 6. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Dietzhölztal am 21.03.2022

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:49 Uhr

Ort: Rudolf-Loh-Center, Rittershausen

TAGESORDNUNG:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
2. a) Bericht des Vorsitzenden
b) Bericht des Gemeindevorstandes
3. Rathaus und Dorfgemeinschaftshaus im OT Ewersbach
hier: Überlassung des Gebäudekomplexes an den Lahn-Dill-Kreis wegen mangelhaftem Brandschutz, nicht gegebener Baugenehmigung und des Raumbedarfs der „Jung-Stilling-Schule“
4. Bericht über den Stand der finanziellen Liquidität zum 31.12.2021
5. 234. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2022: Städte und Gemeinden“
hier: Mitteilungen zum aktuellen Sachstand der örtlichen Erhebungen
6. Einführung der gesplitteten Abwassergebühr
a) Beschlussfassung zur Erhebung ab dem 01.01.2023
b) Erlass einer neuen Entwässerungssatzung
7. Verlängerung der Tiefbau-Jahresausschreibung (Lose 1, 2 und 4) auf 2022
hier: Erteilung der nach § 77 Abs. 2 HGO erforderlichen Genehmigung
8. Stellungnahmen zum Entwurf des Regionalplans Mittelhessen
9. Grundstücksangelegenheiten
10. Verschiedenes

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

Um 19:30 Uhr eröffnet der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Stefan Scholl die sechste Sitzung der Gemeindevertretung Dietzhölzthal in der laufenden Wahlperiode.

Er begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass die Gemeindevertretung mit 22 anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern beschlussfähig ist. Er stellt des Weiteren fest, dass die Einladung zur Sitzung und Bekanntgabe der Tagesordnung frist- und ordnungsgerecht erfolgt ist. Einwände oder Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Der Vorsitzende teilt mit, dass ihm zum Protokoll der letzten Sitzung keine Einwände vorliegen. Das Protokoll der letzten Sitzung wird darauf hin von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen.

Nach einer kurzen Ansprache zu den tragischen kriegerischen Entwicklungen des Russland-Ukraine-Konflikts und den bislang erfolgten Hilfeleistungen durch Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Dietzhölzthal ruft der Vorsitzende Stefan Scholl die Versammlung zu einer Schweigeminute für die Opfer des Krieges auf.

2. a) Bericht des Vorsitzenden

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Stefan Scholl teilt zunächst mit, dass die diesjährig geplante Bürgerversammlung in Absprache mit Bürgermeister Thomas zusammen mit der Infoveranstaltung zur Einführung der gesplitteten Abwassergebühr durchgeführt wird. Nach einem geeigneten Termin werde derzeit noch gesucht.

Weiter teilt er mit, dass am 06.04.2022 ein weiteres Treffen der Ältestenräte der Gemeinden Eschenburg und Dietzhölzthal gemeinsam mit den niedergelassenen Ärzten zum Thema „Ärztliche Versorgung“ geplant sei.

Hinsichtlich der Einführung eines Ratsinfosystems und der damit einhergehenden Digitalisierung fordert er die Mitglieder der Gemeindevertretung auf, Hauptamtsleiter Christoph Speck bis Mittwoch, den 23.03.2022 zu informieren, wenn private Endgeräte genutzt werden sollen.

Abschließend gratuliert Stefan Scholl den Gremienmitgliedern, die seit der letzten Sitzung Geburtstag hatten. Seine herzlichen Glückwünsche gehen an Thomas Becker, Ingo Kaufmann, Ulrich Friess, Julia Ströher, Thomas Heintz, Josef Kovarik, Frank Kruppa, Uwe Schüler und Imke Zierer.

b) Bericht des Gemeindevorstandes

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden, ergänzend begrüßt er die Schulleiterin der Jung-Stilling-Schule, Frau Stefanie Mey und Frau Elke Schäfer, Leiterin der Schülerbetreuung.

Er bedankt sich bei Hauptamtsleiter Christoph Speck für die Zusammenstellung des Verwaltungsberichts 2021, der den Mitgliedern der Gemeindevertretung im Vorfeld zur Sitzung bereits zugestellt wurde.

Aus aktuellem Anlass teilt Herr Bürgermeister Thomas mit, dass ab Montag, dem 28.03.2022 insgesamt fünf kommunale Wohnungen für Flüchtlinge bezugsfertig hergestellt und eingerichtet sein werden. Darüber habe er den zuständigen Fachdienstleiter beim Lahn-Dill-Kreis, Herrn Lottermann, bereits informiert und die Wohnungen somit zur Zuweisung von Flüchtlingen aus der Ukraine angeboten. Darüber hinaus, so Herr Thomas, bereite man sich derzeit auf die eventuelle Aufnahme von Flüchtlingen im Rudolf-Loh-Center in Rittershausen vor. Nachdem am Sitzungstag eine entsprechende Ausstattung von Gemeindemitarbeiterinnen beschafft wurde, werde man in Kürze in der Lage sein, die Mehrzweckhalle innerhalb weniger Stunden als Großunterkunft vorzubereiten.

Der vollständige Bericht des Gemeindevorstands wird dem Protokoll als Anlage 1 beigelegt.

Nachfragen zum Bericht werden nicht gestellt.

3. Rathaus und Dorfgemeinschaftshaus

hier: **Überlassung des Gebäudekomplexes an den Lahn-Dill-Kreis wegen mangelhaftem Brandschutz, nicht gegebener Baugenehmigung und des Raumbedarfs der „Jung-Stilling-Schule“**

Zunächst begrüßt der Vorsitzende Stefan Scholl den Architekten Herrn Daniel Schmitt vom Büro Freischlad und Partner, der in heutiger Sitzung über die tatsächlich zulässigen Nutzungsmöglichkeiten hinsichtlich der brandschutzrechtlichen Situation von Rathaus und Dorfgemeinschaftshaus fachlich informieren werde.

Beschlussvorlage:

Auf die Beschlussvorlage wird verwiesen.

Fachvortrag:

Anhand einer Präsentation folgt an dieser Stelle ein Fachvortrag des Architekten, Herrn Daniel Schmitt.

Er benennt zunächst die - bereits im November 2021 vorgestellten - fünf untersuchten Möglichkeiten, um die Problematik des fehlenden Brandschutzes der Bauabteilung zu lösen:

1. Aufstockung des Bauhofgebäudes im Gewerbegebiet Heg I.
↳ Nicht zu empfehlen!
2. Neubau Bürogebäude auf dem vorhandenen Bauhofgelände im Gewerbegebiet Heg I.
↳ Nicht zu empfehlen!
3. Errichtung eines 2. Rettungswegs (Fluchtwegtreppe) „vor“ dem vorhandenen Treppenhauseingang des Rathauses.
↳ Nicht zu empfehlen, denn diese Maßnahme allein reiche nicht aus um allen bestehenden brandschutzrechtlichen Mängeln Abhilfe zu leisten.
4. Aufstockung der Gemeindeverwaltung im Bereich des Zwischenbaus.
↳ Nicht zu empfehlen, denn auch mit dieser Maßnahme sei es nicht getan. Es müsse beispielsweise auch hier ein 2. Rettungsweg realisiert werden.

Somit habe sich im November 2021 das Fazit erschlossen, dass alleine die folgende Variante sinnvoll sei:

5. Brandschutztechnische Ertüchtigung des Rathauses
↳ Für die Realisierung dieser Variante würden geschätzte Kosten in Höhe von 750.000-900.000 € entstehen. Diese Summe basiere auf Schätzungen aus dem Jahre 2021 und könnte durch die steigenden Preisentwicklungen im Bausektor derzeit noch höher ausfallen.

Als gesamt Fazit habe man im November 2021 folgende Punkte festgehalten:

- **dringender** Handlungsbedarf
- schnelle Umsetzung der erforderlichen **Sofortmaßnahmen**
- kontinuierliches und schnelles Abarbeiten der **Prioritätenliste**
- Generell sind **alle Maßnahmen wichtig** und umzusetzen!

Auf dieser Grundlage habe man sodann drei Varianten zur Herstellung der brandschutzrechtlichen Konformität des Rathauses untersucht:

Variante 1 Umsetzung erforderlicher Brandschutzmaßnahmen

Variante 2 Reduzierung der Brandschutzmaßnahmen und Bezug eines neuen Standortes

Variante 3 Zeitlicher, temporärer Umzug in eine Containeranlage und Bezug eines „neuen“ Standortes

Herr Schmitt erläutert nachfolgend die Vor- und Nachteile, die Kosten sowie den möglichen Zeitplan der jeweiligen Varianten.

Im Rahmen der Vorstellung der dritten Variante stellt Herr Schmitt einen Entwurf einer Containeranlage auf dem gemeindeeigenen Parkplatz gegenüber der Fa. Rosenberger vor.

Empfehlungen der Ausschüsse:

Der Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Bau und Liegenschaften, Herr Simon Braun berichtet, dass sich der Ausschuss in seiner Sitzung am 14.03.2022 eingehend über das Thema beraten habe. Zum Zeitpunkt der Ausschusssitzung habe man noch keine Empfehlung an die Gemeindevertretung beschließen können, da zu diesem Zeitpunkt noch Fragen offen gewesen seien, welche jedoch mittlerweile abschließend beantwortet worden seien.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Christian Schüler berichtet, dass sich der Ausschuss in seiner Sitzung am 15.03.2022 mit der vorgelegten Beschlussvorlage beschäftigt habe und der Gemeindevertretung **einstimmig** mit 5 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen die Annahme des Beschlussvorschlages empfiehlt.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Jugend, Sport, Freizeit und Soziales, Herr Jakob Pfeifer berichtet, dass der Ausschuss in seiner Sitzung am 16.03.2022 über die Vorlage beraten habe und insbesondere der Parkplatzsituation besonderes Augenmerk geschenkt habe. Der Ausschuss empfiehlt **einstimmig** mit 3 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen die Annahme der Beschlussvorlage.

Wortmeldungen:

Christian Schüler (SPD): Er teilt mit, dass sich die Fraktionen heute darüber einigten, eine Änderung der Beschlussvorlage zu beantragen. Demzufolge soll unter Punkt 1 des Beschlusstextes das Wort „Anbau“ ergänzt werden durch „Neubau“. Dadurch werde deutlich gemacht, dass der Gebäudekomplex Rathaus und DGH nicht nur zweckgebunden für einen Anbau überlassen werde. Damit signalisiere man die Offenheit für verschiedene Varianten sowie die Bereitschaft für entsprechende Gespräche, sodass die Planungsphase zeitnah beginnen könne.

Andreas Thomas: Der Bürgermeister teilt mit, dass Gemeindevorstand den Änderungsantrag akzeptiert.

Stephan Aurand (SPD): Er räumt ein, sich in der Vergangenheit mehrfach kritisch geäußert zu haben. Jedoch habe er mittlerweile erkannt, dass sich durch die Überlassung des Rathauses und des Dorfgemeinschaftshauses eine Entflechtung der Schule und der Kommunalverwaltung ergeben würde. Dadurch sei eine Erweiterung und demzufolge eine Optimierung der Spiel- und Sportfläche der Schule möglich. Damit gebe man der Schule die Möglichkeit als moderne Grundschule der demographischen Herausforderung Rechnung zu tragen.

Matthias Kreck (CDU): Er dankt der Gemeindeverwaltung und dem Architekturbüro für die Ermittlung und Zusammenstellung der Fakten, welche eine ausführliche Information der Ausschüsse und der Gemeindevertretung möglich gemacht haben. Man habe erkannt, dass hier akuter Handlungsbedarf auf beiden Seiten (sowohl Schule als auch Rathaus) bestehe und man daher doppelt aufgefordert sei, eine schnelle Lösung herbeizuführen.

Abschließend fragt Matthias Kreck, ob es zur Anfrage aus dem Bauausschuss bezüglich einer Alternative zur Containerlösung auf dem Parkplatz „Rosenberger“ neue Erkenntnisse gebe.

Bürgermeister Thomas teilt mit, dass er gemeinsam mit dem 1. Beigeordneten Thomas Becker intensiv auf der Suche sei nach einer Alternative, dass allerdings sich andeutende eventuelle Perspektiven noch nicht spruchreif seien. Ein Containerkomplex solle aufgrund der hohen Kosten und der voraussichtlich derzeit problematischen Verfügbarkeit das letzte Mittel der Wahl sein. Daher versuche man zunächst bestehende Gebäude zu finden, in der die Verwaltung vorübergehend untergebracht werden könne.

Abstimmung:

Weitere Wortmeldungen sind nicht zu verzeichnen. Es folgt die Abstimmung über den geänderten Beschlussvorschlag der Gemeindevertretung per Handaufheben.

Ergebnis der Abstimmung: einstimmig 22 / 0 / 0 (J/N/E)

Beschlussfassung Gemeindevertretung:

Aufgrund der hohen geschätzten Kosten für eine genehmigungsfähige Ertüchtigung von Rathaus und DGH i. H. v. geschätzten 900.000,-- € -ohne Verbesserung des Raumangebotes oder der Barrierefreiheit- und den zwingenden Neubau-/Anbaubedarf für die Schule beschließt die Gemeindevertretung Folgendes:

1. Das Rathaus und das Dorfgemeinschaftshaus Ewersbach werden dem Lahn-Dill-Kreis zweckgebunden für einen An- oder Neubau an die Jung-Stilling-Schule überlassen;
2. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, unverzüglich die Arbeit aufzunehmen um Ersatzlösungen für Rathaus und Dorfgemeinschaftshaus zu finden.

4. Bericht über den Stand der finanziellen Liquidität zum 31.12.2021

Mitteilungsvorlage:

Auf die Mitteilungsvorlage wird verwiesen.

Wortmeldungen:

Wortmeldungen sind nicht zu verzeichnen.

Kenntnisnahme der Gemeindevertretung:

Die Gemeindevertretung nimmt die Berichtspflicht gemäß Finanzplanungserlass vom 27.09.2021 sowie den daraufhin erstellten Liquiditätsbericht zum 31.12.2021 zur Kenntnis.

5. 234. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2022: Städte und Gemeinden“ hier: **Mitteilungen zum aktuellen Sachstand der örtlichen Erhebungen**

Mitteilungsvorlage:

Auf die Mitteilungsvorlage wird verwiesen.

Wortmeldungen:

Wortmeldungen sind nicht zu verzeichnen.

Kenntnisnahme der Gemeindevertretung:

Die Gemeindevertretung nimmt den vorgelegten aktuellen Sachstand zur örtlichen Erhebung im Rahmen der Teilnahme an der 234. vergleichenden Prüfung der Städte und Gemeinden zur Kenntnis.

6. Einführung einer gesplitteten Abwassergebühr

a) Beschlussfassung zur Erhebung ab dem 01.01.2023

b) Erlass einer neuen Entwässerungssatzung

Beschlussvorlage:

Auf die Beschlussvorlage wird verwiesen.

Empfehlungen der Ausschüsse:

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Christian Schüler berichtet, dass sich der Ausschuss in seiner Sitzung am 15.03.2022 mit der vorgelegten Beschlussvorlage beschäftigt habe und der Gemeindevertretung **einstimmig** die Annahme des Beschlussvorschlages empfiehlt.

Wortmeldungen

Matthias Kreck (CDU): Es handele sich hierbei neben den Straßenbeiträgen und Friedhöfe um eine dritte große „Baustelle“, die dringend angegangen werden musste. Er schätze den vorgelegten Satzungsentwurf nicht nur als rechtssicher, sondern auch als gerecht ein. Matthias Kreck dankt für die Vorarbeiten, die gemacht wurden. Es sei zwar viel Geld für die Ausarbeitung einer gerechten Gebührensatzung in die Hand genommen worden, dies habe sich allerdings seiner Auffassung nach gelohnt und zu einer in jeglicher Hinsicht gerechten Gebührensatzung geführt. Die CDU-Fraktion stimmt der Vorlage daher gerne zu.

Peter Müller (FWG): Er teilt zunächst mit, dass er das Verfahren als durchaus positiv betrachtet. Es sei viel Mühe in die Ausarbeitung der Gebührensatzung geflossen und daher dürfe man davon ausgehen, dass die Gebühren für die nächsten zwei Jahre Kostendeckend seien.

Stutzig mache ihn allerdings, dass im § 27 der Satzung unter Absatz 2, Satz 2 folgende Formulierung zu finden sei: „Die Verwendung von Niederschlagswasser als Brauchwasser muss der Gemeinde schriftlich angezeigt werden; die Brauchwassermenge muss durch einen privaten, fest installierten und geeichten Wasserzähler gemessen werden.“ Weiter heißt es in § 31 Abs. 1: „Für jedes Ablesen eines privaten Wasser- oder Abwasserzählers ist eine Verwaltungsgebühr von 5,00 EUR zu zahlen.“ An keiner Stelle des Satzungsentwurfes sei allerdings zu finden, wie der abgelesene Wert in die Gebührenberechnung einfließe.

Antwort von Bauamtsleiter Michael Schneider: Bei in Zisternen gesammeltem Wasser, welches dem Abwasserkreislauf zugeführt wird, handelt es sich demnach um Abwasser, welches als Abwasser abgerechnet wird. Da es sich hier um ein Satzungsmuster des HSGB handele, sei davon auszugehen, dass die Rechtssicherheit bei der Abrechnung von Zisternenwasser als Abwasser gegeben ist.

Bürgermeister Andreas Thomas ergänzt die Erläuterung: Es handele sich hierbei nicht mehr um Niederschlagswasser, welches unverschmutzt über Dach- oder Pflasterfläche in das Abwassersystem einfließe. Nach der Nutzung für Toiletten oder Waschmaschinen werde dieses Wasser als Schmutzwasser in die Abwasserkanalisation eingelassen. Daher müsse diese Menge an Wasser zusätzlich gemessen werden, um sie als Schmutzwasser abrechnen zu können.

Peter Müller ergänzt daraufhin die Frage, ob das Zisternenwasser im Endeffekt als Niederschlagswasser mit 0,41 € / m² und zusätzlich als Schmutzwasser mit 3,07 € / m³ berechnet werde.

Matthias Kreck (CDU): Er informiert darüber, dass aus dem Satzungsentwurf sowie dem Selbstauskunfts-Erhebungsbogen hervor gehe, dass keine doppelte Berechnung des Zisternenwassers als Niederschlags- und Schmutzwasser erfolge.

Zur Gebühr von 5,00 € pro Wasserabzählung ergänzt Matthias Kreck, dass man diese Gebühr in der Zukunft noch einmal überdenken könne, wenn verlässliche Zahlen vorliegen. Denkbar sei eventuell auch für diese Wasserzähler eine Selbstauskunft der Bürger, wie es auch bei den Frischwasserzählern gehandhabt wird.

Thomas Heintz (CDU): Er verweist auf § 26 Ziffer 2 in dem die Berechnungsfaktoren für die unterschiedlichen befestigten Grundstücksflächen festgelegt sind. Dabei sei ihm aufgefallen, dass hier unter 2.1 eine geschlossene Beton-, Asphaltdecke oder Pflasterdecke mit dem gleichen Faktor (0,9) belegt werde, wie eine unter 2.2 a) aufgeführte Pflasterdecke mit einer Fugenbreite von bis zu 15 mm. Ihm stelle sich nun die Frage mit welchem Faktor ein Ökopflaster bis 15 mm Fugenbreite, welches vielfach in der Gemeinde verarbeitet wurde, da die Bürger davon ausgingen, damit bei einer Niederschlagswasserberechnung einen günstigeren Wert berechnet zu bekommen, berechnet werde.

Thomas Heintz stellt aufgrund eines Hinweises von Stefan Scholl klar, dass es sich bei Ökopflaster nicht um Porenpflaster gemäß Ziffer 2.4 handele. Porenpflaster sei seines Wissens nach nirgendwo in der Gemeinde verlegt.

Bauamtsleiter Michael Schneider beantwortet die Frage von Thomas Heintz wie Folgt: Zunächst verweist Michael Schneider erneut darauf dass die Muster Satzung des HSGB zu Grunde gelegt wurde, welche rechtliche Bestandskraft habe und auch die entsprechenden Fugenbreiten vorsieht. Bereits im Jahr 2018 sei die Fugenbreite durch die Gemeindevertretung festgelegt worden. Eine anderslautende Information wurde zu keiner Zeit an die Bauabteilung weitergegeben. Es war zudem niemals die Rede davon, dass eine Vergünstigung durch eine größere Fugenbreite zu erwarten wäre. Die in der Satzung festgelegten Fugenbreiten seien unverändert geblieben gegenüber der alten Satzung unverändert.

Stefan Scholl (SPD) wendet sich mit der Frage an Bauamtsleiter Michael Schneider: Da es sich bei Ökopflaster entsprechend der Ausführungen von Herrn Heintz nicht um das in der Satzung aufgeführte Porenpflaster handele, stelle sich ihm nun die Frage, unter welchem Berechnungsfaktor das Ökopflaster einzuordnen sei.

Bauamtsleiter Michael Schneider teilt mit, dass sich der Faktor für die Berechnung von Ökopflaster ausschließlich nach der Fugenbreite richtet. Das bedeutet Ökopflaster wird genauso bewertet, wie herkömmliches Pflaster.

Ergänzend konkretisiert Thomas Heintz noch einmal seine ursprüngliche Frage als Hinweis, nämlich dass mit aktuellem Satzungsentwurf eine Pflasterdecke mit 15 mm Fugenbreite (über die zumindest etwas Wasser versickern kann) genauso bewertet wird, wie eine geschlossene Decke. Seine Intension sei, dass man die Pflasterdecke mit Fugenbreite bis zu 15 mm daher etwas günstiger berechnen sollte, als eine geschlossene Decke.

Matthias Kreck (CDU): Er weist zunächst darauf hin, dass er sich solche Anfragen bereits im Vorfeld in den Ausschusssitzungen wünscht. Er verweist darauf, dass sich die Mustersatzungen des HSGB auf Gerichtsurteile und einen großen Kenntnisstand berufen und man daher davon ausgehen kann, dass die Mustersatzung rechtssicher ist. Die Berechnungsdifferenz zwischen der geschlossenen Decke und der Pflasterdecke mit Fugenbreite bis 15 mm könne derart gering sein, dass alleine durch die Rundung der errechneten Faktoren, der gleiche Faktor, 0,9 entstanden sein kann. Die Diskussion, wie hier geführt sei sicherlich bereits von vielen anderen Kommunen im Vorfeld gestellt und die Berechnung dennoch für Rechtssicher befunden worden.

Bürgermeister Andreas Thomas bekräftigt nochmals die gemeinsame Empfehlung von Gemeindevorstand und -verwaltung, die Mustersatzung des HSGB zu verwenden. Außerdem dankt er an dieser Stelle Bauamtsleiter Michael Schneider für seine Fleißarbeit, die er zur Erarbeitung dieser Satzung erbringen musste.

Abstimmung:

Weitere Wortmeldungen sind nicht zu verzeichnen. Es folgt die Abstimmung der Gemeindevertretung per Handaufheben in zwei Teilen.

a) Beschlussfassung zur Erhebung ab dem 01.01.2023:

Ergebnis der Abstimmung: einstimmig 22 / 0 / 0 (J/N/E)

b) Erlass einer neuen Entwässerungssatzung

Ergebnis der Abstimmung: einstimmig 22 / 0 / 0 (J/N/E)

Beschlussfassung Gemeindevertretung:

Die Gemeindevertretung beschließt die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr zum 01.01.2023, sowie die Einführung der entsprechenden neuen Entwässerungssatzung auf Grundlage der Mustersatzung des HSGB.

Für die zu erhebenden Gebühren sind auf Grundlage der Berechnung des Rechtsanwaltsbüros Rösch eine Schmutzwassergebühr von 3,07 €/m³ für verbrauchtes Frischwasser sowie eine Niederschlagswassergebühr von 0,41 €/m² für an das Abwasserkanalsystem der Gemeinde angeschlossene versiegelte Grundstücksflächen zu erheben.

7. Verlängerung der Tiefbau-Jahresausschreibung (Lose 1, 2 und 4) auf 2022

hier: **Erteilung der nach § 77 Abs. 2 HGO erforderlichen Genehmigung**

Thomas Heintz verlässt Sitzungssaal aufgrund von Widerstreit der Interessen gemäß § 25 HGO

Beschlussvorlage:

Auf die Beschlussvorlage wird verwiesen.

Empfehlungen der Ausschüsse:

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Christian Schüler berichtet, dass sich der Ausschuss in seiner Sitzung am 15.03.2022 mit der vorgelegten Beschlussvorlage befasst habe und der Gemeindevertretung **einstimmig** die Annahme des Beschlussvorschlages empfiehlt.

Abstimmung:

Wortmeldungen sind nicht zu verzeichnen. Es folgt die Abstimmung der Gemeindevertretung per Handaufheben.

Ergebnis der Abstimmung: einstimmig 21 / 0 / 0 (J/N/E)

Beschlussfassung Gemeindevertretung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dietzhöhlztal beschließt, der einmaligen Verlängerung zur Beauftragung der laufenden Tiefbau Jahresausschreibung, Lose 1, 2 und 4, für das Jahr 2022, das Bauunternehmen E. Oppermann, durch den Gemeindevorstand, zuzustimmen. Die Vertragslaufzeit beginnt am 01.02.2022 und endet am 31.01.2023.

Thomas Heintz kehrt zurück in den Sitzungssaal.

8. Stellungnahmen zum Entwurf des Regionalplans Mittelehessen

Bürgermeister Andreas Thomas erläutert einleitend für die Zuhörer, dass der Regionalplan Mittelehessen alle 10 Jahre neu aufgelegt und in einer regionalen Planungsversamm-

lung für ganz Mittelhessen beschlossen wird. Inhalt der Planung sind z. B. mögliche Erweiterungen von Gewerbe- und Wohngebieten oder auch die Erschließung möglicher Gebiete für Windkraftanlagen.

Beschlussvorlage:

Auf die Beschlussvorlage wird verwiesen.

Ergänzend dazu teilt Herr Thomas mit, dass sich die Ausschüsse auf der Basis des Vorschlags des Gemeindevorstandes mit der Thematik befasst haben und Änderungen und Ergänzungen der vorgelegten Stellungnahme empfehlen. Die wesentlichen Punkte der Beschlussvorlage nebst Änderungen und Ergänzungen der Ausschüsse werden im Folgenden von Bürgermeister Thomas wiedergegeben.

Herr Thomas erinnert an dieser Stelle daran, dass sich die Gemeindevertretung bereits in den Jahren 2014 und 2015 deutlich für das damalige Windkraftvorhaben in Rittershausen ausgesprochen habe, obwohl es sich hierbei nicht einmal um eine Fläche der Gemeinde handelte. Unter diesem Aspekt regt er an, den neu eingefügten Punkt 5 „Energiewende“ in der Stellungnahme griffiger zu formulieren und damit als Forderung zu konkretisieren. Es sei zu vermeiden, dass die Forderung aufgrund mangelnden Nachdrucks bei der Planungsversammlung in Gießen ad acta gelegt werde.

Auf Nachfrage von Herrn Simon Braun hin, teilt Bürgermeister Andreas Thomas mit, dass die Änderungen und Ergänzungen, die von den Ausschüssen empfohlen werden, vom Gemeindevorstand als Antragsteller übernommen werden.

Empfehlungen der Ausschüsse:

Der Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Bau und Liegenschaften, Herr Simon Braun berichtet, dass sich der Ausschuss in seiner Sitzung am 14.03.2022 mit der vorgelegten Beschlussvorlage beschäftigt hat. Nach eingehender und kontroverser Diskussion werden folgende Empfehlungen zur Beschlussfassung an die Gemeindevertretung abgegeben:

1. Planungsflächen:

Der Ausschuss empfiehlt **einstimmig** der Stellungnahme in diesem Punkt, wie vorgelegt, zuzustimmen.

2. Verkehr/Schienennetz (Reaktivierung der Bahnstrecke):

Der Ausschuss empfiehlt **mehrheitlich**, mit 5 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung der Stellungnahme in diesem Punkt, wie vorgelegt, zuzustimmen.

3. Verkehr/Straßenverkehr (Realisierung OU Frohnhausen/Wissenbach):

Der Ausschuss empfiehlt **einstimmig** der Stellungnahme in diesem Punkt, wie vorgelegt, zuzustimmen.

4. Verkehr/Straßenverkehr (Entlastung der OD Steinbrücken, Eibelshausen und Roth):

Der Ausschuss empfiehlt **einstimmig** der Stellungnahme in diesem Punkt, mit den nachfolgend aufgeführten Änderungen 4.1. und 4.2 zuzustimmen.

4.1 Einfügung: (unterstrichener Text)

„Erforderlich ist eine Entlastung der Ortsdurchfahren Dietzhölztal-Ewersbach, Dietzhölztal-Steinbrücken, Eschenburg-Eibelshausen und Eschenburg-Roth mit einer Ortsumgehung. Diese Entlastung ist zum Erhalt des Standortes Dietzhölztal als Gewerbe- und Produktionsstandort ebenfalls dringend erforderlich. Sie dient zudem der deutlichen Entlastung der Wohnbevölkerung, die eine hohe Verkehrs- und LKW-Belastung entlang der L1571 und der L 3043 zwischen der Anbindung an die B 253 in Eibelshausen und Rittershausen ertragen muss.“

4.2 Streichung: In der Begründung ist auf Seite 4 der nachfolgende Satz zu streichen.
„Aufgrund der ungünstigen Topographie und den bereits bebauten Ortslagen ist eine solche Ortsumgehung nur mit Untertunnelung des „Schlossberges“ in der Gemarkung Roth machbar. (Entwurf Straßenbauingenieurs i.R. Werner Schmitt, Dietzhölzta)“

Darüber hinaus empfiehlt der Ausschuss **einstimmig** die Stellungnahme um einen weiteren nachfolgenden Punkt (Nr. 5) zu ergänzen:

5. Energiewende:

Die Energiewende muss in der Regionalplanung höher priorisiert werden, u.a. durch Ausweisung eines Vorranggebietes für Windenergie in der Gemarkung Rittershausen. Dezentrale Projekte erneuerbarer Energien dienen der unabhängigen Energieversorgung Deutschlands.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschuss, Herr Christian Schüler berichtet, dass sich der Ausschuss in seiner Sitzung am 15.03.2022 mit der vorgelegten Beschlussvorlage sowie mit den Änderungen und Ergänzung des Ausschusses für Umwelt, Bau und Liegenschaften beschäftigt. Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung **einstimmig** die Abgabe der Stellungnahme unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen des Ausschusses für Umwelt, Bau und Liegenschaften.

Wortmeldungen:

Matthias Kreck (CDU): Um die Stellungnahme zu konkretisieren und anstelle eines Wunsches eine Forderung zu formulieren, bringt Matthias Kreck an dieser Stelle den Antrag auf Änderung der der Stellungnahme im neu hinzugefügten Punkt 5 „Energiewende“ ein:

„Die Energiewende muss in der Regionalplanung höher priorisiert werden. Dringend erforderlich ist die Ausweisung eines Vorranggebietes für Windenergie in der Gemarkung Rittershausen. Dezentrale Projekte erneuerbarer Energien dienen der unabhängigen Energieversorgung Deutschlands.“

Bürgermeister Andreas Thomas: Der Änderungsantrag von Matthias Kreck wird vom Gemeindevorstand angenommen.

Anschließend findet ein Austausch über die persönlichen Standpunkte und Betrachtungen gegenüber den gewünschten und geforderten Maßnahmen im Regionalplan Mittelhessen zwischen Matthias Kreck (CDU), Christian Schüler (SPD), Stephan Aurand (SPD) und Bürgermeister Thomas statt.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Stefan Scholl weist abschließend darauf hin, dass er die Frist zur Abgabe der Stellungnahme zum Regionalplan Mittelhessen für viel zu kurz erachtet. Die Stellungnahme muss im konkreten Fall am 23.03.2022 beim Regierungspräsidium vorliegen. Daher haben seiner Kenntnis nach in einigen Kommunen bereits die Ausschüsse die abschließende Beschlussfassung getroffen. Mit einer längeren Frist hätte man sich seiner Auffassung nach intensiver mit der Thematik befassen können. Diese Kritik sei auch bereits in der Bürgermeister-Dienstversammlung geäußert worden sein.

Abstimmung:

Stefan Scholl stellt vor der Abstimmung klar, dass über die Beschlussvorlage des Gemeindevorstands unter Berücksichtigung der Änderungen und Ergänzungen der Ausschüsse sowie des Abgeordneten Kreck zum 5. Punkt „Energiewende“ abgestimmt wird.

Weitere Wortmeldungen sind nicht zu verzeichnen. Es folgt die Abstimmung der Gemeindevertretung per Handaufheben.

Ergebnis der Abstimmung: einstimmig **22** / 0 / 0 (J/N/E)

Beschlussfassung Gemeindevertretung:

Die Gemeindevertretung beschließt folgende Stellungnahmen zum Entwurf des Regionalplan Mittelhessen über das Beteiligungsportal des Regierungspräsidiums Gießen seitens der Gemeinde Dietzhölztal abzugeben:

1. Planungsflächen:

Die Fläche der Gewerbegebietserweiterung „In der Heg II“ soll von 7 ha auf 10 – 11 ha erhöht wird. Begründung ist die bessere verkehrstechnische Anbindung der Gewerbegebietserweiterung und des „Freizeitzentrum Hammerweiher“ über einen gemeinsamen Kreisverkehrsplatz an die L 3043.

2. Verkehr / Schienennetz:

Die Gemeinde Dietzhölztal fordert das Land Hessen darüber hinaus auf in diesem Planungsauftrag eine zukünftige Reaktivierung der Bahnstrecke „Dillenburg – Dietzhölztal-Ewersbach“ zu berücksichtigen.

3. Verkehr / Straßenverkehr:

Die Realisierung der OU Frohnhausen/Wissenbach ist für den Wirtschafts- und Industriestandort Dietzhölztal von sehr erheblicher Bedeutung um die Attraktivität und den Fortbestand des örtlichen Gewerbes und der Produktion zu sichern. Ohne eine Steigerung der Leistungsfähigkeit der Anbindung an die A45 bei Dillenburg durch diese notwendige Ortsumgehung, wird der Standort Dietzhölztal massive Nachteile erleiden.

4. Verkehr / Straßenverkehr:

Erforderlich ist eine Entlastung der Ortsdurchfahren Dietzhölztal-Ewersbach, Dietzhölztal- Steinbrücken, Eschenburg-Eibelshausen und Eschenburg-Roth mit einer Ortsumgehung. Diese Entlastung ist zum Erhalt des Standortes Dietzhölztal als Gewerbe- und Produktionsstandort ebenfalls dringend erforderlich. Sie dient zudem der deutlichen Entlastung der Wohnbevölkerung, die eine hohe Verkehrs- und LKW-Belastung entlang der L1571 und der L 3043 zwischen der Anbindung an die B 253 in Eibelshausen und Rittershausen ertragen muss.

5. Energiewende:

Die Energiewende muss in der Regionalplanung höher priorisiert werden. Dringend erforderlich ist die Ausweisung eines Vorranggebietes für Windenergie in der Gemarkung Rittershausen. Dezentrale Projekte erneuerbarer Energien dienen der unabhängigen Energieversorgung Deutschlands.

9. Grundstücksangelegenheiten

Es sind keine Grundstücksangelegenheiten zu verhandeln.

10. Verschiedenes

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Damit schließt der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Stefan Scholl, die Sitzung um 20:49 Uhr.

gez. Scholl, Vorsitzender
gez. Simon, Schriftführerin

Mitteilung des Gemeindevorstandes für den Sitzungsblock der Sitzung der Gemeindevertretung Dietzhölztal am 21.3.2022

Der Bürgermeister berichtet namens des Gemeindevorstandes wie folgt:

1. Finanzen der Gemeinde

Im Januar hat Gemeinde Dietzhölztal Gewerbesteuernachzahlungen in Höhe von rund 4,4 Millionen € erhalten. In Verbindung mit dem zwischenzeitlich genehmigten Haushalt verfügen wir daher aktuell über eine gute Finanzsituation.

2. Bauvorhaben der Achim Stiehler GmbH & Co. KG in Mandeln, oberhalb dem Mühlgraben

Die weitere Bebauung der Restfläche im Bebauungsplangebiet Ober den Mühlgraben sollte mit der Änderung von Mischgebiet in eingeschränktes Gewerbegebiet geregelt werden. Im Rahmen der dazu geführten Gespräche mit den zuständigen Behörden hat sich überraschend herausgestellt, dass für die Errichtung einer weiteren Lagerhalle nun doch **keine Bebauungsplanänderung** erforderlich ist. Das Unternehmen hat daher einen Bauantrag gestellt, der inzwischen bereits genehmigt wurde und will in Kürze mit der Umsetzung der Maßnahme beginnen. Der Gemeindevorstand hat die Zustimmung für den Neubau einer Kalthalle als Lagerhalle erteilt. Der Grundstückskaufvertrag ist geschlossen, der Kaufpreis an die Gemeinde gezahlt.

3. Testzentrum im Mehrzweckraum der Sporthalle am Hammerweiher

Durch die Firma Rittal wurde im Dezember bei der Gemeinde angefragt, ob ein geeigneter Raum für die Einrichtung eines Testzentrums bereitgestellt werden kann. Durch die hohe Zahl der Mitarbeiter und das Erfordernis, tagesaktuelle Testergebnisse vor Arbeitsbeginn vorlegen zu müssen, sollte vor Ort eine Teststelle eingerichtet werden. Der Gemeindevorstand hat der Überlassung des Mehrzweckraumes für diese Zwecke zugestimmt. Dort wird nun durch einen Dienstleister an sieben Tagen in der Woche ein öffentliches Bürger-Testzentrum vorgehalten. Hier können alle Bürgerinnen und Bürger im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten Schnelltests und sogenannte PCR-Tests durchführen lassen. Um die Einbahnregelung für Fußgänger im Gebäude zu verbessern, hat der Gemeindevorstand die vorläufige Verbindung vom Notausgang des Mehrzweckraumes in den Außenbereich mit einer Wegeverbindung durch einheimisches Tiefbauunternehmen pflastern lassen. Eine Verbesserung, die auch für Folgenutzungen positiv ist.

4. Holzlagerplatz in der Dietzhölze in Rittershausen

Der mit dem Unternehmen GS Forst geschlossene Pachtvertrag zum Betrieb eines Holzlagerplatzes in der Dietzhölze ist abgelaufen. Das Unternehmen hat die Räumung der Fläche fast vollständig abgeschlossen und muss nun die Fläche inklusive der Randbereiche und der beschädigten Aufbauten im Bereich „Bäume des Jahres“ Instand setzen.

5. Erneuerung Entwässerungsrinne und Austausch Kunstrasen im Burbachstadion

Der Gemeindevorstand hat den Auftrag bis zur Ausführungsplanung zum Austausch des Kunstrasens und der umlaufenden Entwässerungspläne für das Burbachstadion an die Firma BPG Landschaftsarchitekten in Biebental zum Preis von 42.546,59 € vergeben. Das Unternehmen hat bereits mit der Planung begonnen.

6. Erneuerung der Kaufhausbrücke in Rittershausen

Nach Ausschreibung wurde das Büro Projektwerk Ingenieurgesellschaft mbH aus Netphen beauftragt die Leistungsphasen 1-4 zum Preis von 15.809,03 € auszuführen.

7. Provisorische Erweiterung des Schulgeländes auf dem Parkplatz am Rathaus

Der Land-Dill-Kreis muss zu Schulbeginn nach den Sommerferien zwingend weiteren Raum für die „Jung-Stilling-Schule“ bereitstellen, da die Schule in den „Pakt für den Ganzttag“ geht. Nach intensiven Prüfungen und mehreren Beratungen wird diese Erweiterung vorübergehend nur in Containern auf dem bisherigen Parkplatz (Standort Altes Rathaus) möglich sein. Dadurch wird die Anzahl der öffentlichen Parkplätze auf drei, die Anzahl der behinderten Parkplätze auf einen reduziert. Die Glascontainer sollen auf den Parkplatz gegenüber der Firma Rosenberger versetzt werden. Die Parkfläche wird ausschließlich für Kurzzeitparken ausgewiesen. Außerdem ist vorgesehen Dienstfahrzeuge vor dem Rathaus zu platzieren, ebenso einen Besucher Parkplatz für Rathausbesucher auszuweisen. Die betroffenen Geschäftsleute im näheren Umfeld um den Parkplatz wurden vom Bürgermeister schriftlich über die Entscheidung den Umsetzungstermin im Laufe des Frühsommers und die zwingenden Gründe informiert, warum es zu der Entscheidung gekommen ist.

8. Zuwendung an den Förderverein Freizeitpark Panoramablick e.V. aus Mitteln der Klein-Stiftung

Der Gemeindevorstand hat dem Förderverein zweckgebunden 3.000,-- € aus den der Gemeinde überlassenen Mitteln der Klein-Stiftung gespendet damit diese in Elemente (Figuren) des neu bestellten Babybeckens einfließen können.

9. Sonderregelungen für den Pfand- und Katastrophenschutz aufgrund der aktuellen Coronalage

Es war bis vor wenigen Tagen noch nicht möglich, Mitgliederversammlungen der Feuerwehren durchführen zu können. Dies wurde per Erlass aufgrund der Ansteckungsgefahr infolge der Corona-Pandemie untersagt. Aus diesem Grunde wurden die Amtszeiten des Wehrführers Danny Grebe und seines Stellvertreters Karsten Krau (beide Feuerwehr Mandeln) zunächst per Beschluss und Aushändigung einer Ernennungsurkunde verlängert. Voraussichtlich wird es aber im Frühsommer eine Mitgliederversammlung mit Wahlen geben.

10. Erneuerungsbedarf der Landstraße zwischen Eibelshausen und Steinbrücken

Der Gemeindevorstand ist einmütig der Meinung, dass Ausbesserungsarbeiten bzw. Erneuerung des Streckenabschnittes dringend erforderlich ist. Daher wurde die landeseigene Straßenbaubehörde Hessen Mobil angeschrieben und aufgefordert, hier eine Verbesserung zu veranlassen.

11. Sachstand zur Erstellung einer Erschließungsplanung Baugebiet Schosseifen

Die Verwaltung arbeitet an den Vorbereitungen für eine Ausschreibung. Es muss ein Teilnahmewettbewerb mit beschränkter Ausschreibung durchgeführt werden. Die Verwaltung hat dazu den geforderten Kriterienkatalog für eine Eignung und Qualitätsermittlung zusammengestellt und prüft diesen aktuell mit einem Vergabefachmann.

12. 100-jähriges Jubiläum TSG Mandeln

Die TSG Mandeln will das 100-jährige Jubiläum aus dem Jahr 2020 nunmehr in diesem Jahr am zehnten und 11.9.2022 mit einem großen Fest auf dem Sportplatz Mandeln feiern. Die Nutzung des Sportplatzes wurde für diesen Zweck gewährt.

13. Waldgruppe Steinbrücken

Aufgrund der Gefahr durch Totholz im Umfeld der Waldgruppe wurde diese in das evangelische Gemeindehaus ausgelagert. Dieser vorübergehende Betrieb im Gemeindehaus wurde durch das Kreisjugendamt bis zum 22.7.2022 genehmigt. Darüber hinaus prüft die Verwaltung derzeit gemeinsam mit dem Kreisjugendamt und der Bauaufsicht bzw. weiteren beteiligten Behörden, wie die Umsetzung der Waldgruppe auf das Gemeindegrundstück unterhalb des Sportplatzes in Steinbrücken erfolgen kann.

14. Neubau der Brücke über die „Dietzhölze“ im Zuge der Bahnhofstraße

Das beauftragte Ingenieurbüro prüft gemeinsam mit der Bauabteilung und der Wasserbehörde des Kreises, ob man die Brücke von unten mit einem Inliner in weltliche Ausführung sanieren kann dies wäre kostengünstiger als ein kompletter Neubau und würde den Verkehr auf der Brücke erheblich weniger beeinträchtigen.

15. Ehrenamtlicher Radverkehrsbeauftragter

Der ehrenamtliche Radverkehrsbeauftragte Manfred Kunz hat seine Funktion niedergelegt, da er nach seiner Aussage weder beim Bürgermeister noch den Gremien ein erkennbares Interesse an einer Verbesserung der Situation für Radfahrer erkennen kann. Demgegenüber wurde vom Bürgermeister der Rücktritt bedauert jedoch das mangelnde Interesse zurückgewiesen. Dabei wurde auf die durchgeführten und laufenden Sachverhalte hingewiesen. Es wurden mit Unterstützung von Manfred Kunz alleine ca. 40 Wegweiser erneuert oder zusätzlich aufgestellt. Die Wegeführung für Radfahrer wurde mit Verbesserungsvorschlägen über den kreisseitig beauftragten Gutachter an den Landkreis geliefert dieses die Region übergreifenden Konzept muss zunächst an übergeordneter Stelle fertiggestellt werden bevor es auch bei uns in Dietzhölztal in eine Umsetzung gehen kann.

Wir danken Herrn Kunz für seine tolle Unterstützung und die ehrenamtlich für die Gemeinde geleistete Arbeit.

16. Ufermauersanierung an der „Dietzhölze“ in Ritterhausen

Für die anstehende Sanierung der Ufermauer zwischen der Brücke im Zuge der Ortsstraße bis hinter die Kirche musste das Gehölz entlang der Parkplätze und entlang der Kirche vor dem 28. Februar beseitigt bzw. stark zurückgeschnitten werden. Die Kirchengemeinde wurde bereits vorab mit Schreiben vom 8. Februar darüber in Kenntnis gesetzt. Die Arbeiten sind inzwischen durchgeführt.

17. Partnerschaft mit Ishibashi/Japan

Mit dem Kollegen Bürgermeister Toshio Hirose wurde in einem Schriftwechsel vereinbart, dass der Besuch aus Dietzhölztal (welcher für 2020 vorgesehen war) dann nachgeholt wird, wenn dies die allgemeine Situation zulässt. Vielleicht ist dies ja schon in 2023 möglich und sollte dann auch seine Berücksichtigung im Haushalt finden. Für das Jahr 2025 wurde das 50-jährige Bestehen der Partnerschaft in den Blick genommen.

18. Straßennamen und Wegweisung zum „Nationalen Automuseum“ in Dietzhölztal

Herr Professor Dr. Friedhelm Loh hat sich schriftlich für die Vergabe der Namen für die Rudolf-Loh-Straße und Museumsstraße bedankt. Die von ihm zugleich erbetene Unterstützung beim Aufbau einer Wegweisung für das Automuseum wurde selbstverständlich zugesagt.

19. Bedarfsplanungskonferenz für die Kindertagesbetreuung

Diese Konferenz fand am 2. Februar per Video statt. Im Ergebnis sind keine besonderen Probleme zu verzeichnen und es gibt freie Plätze im Gemeindegebiet zu Beginn des neuen Kitajahres im Sommer. Daher sind aus heutiger Sicht keine baulichen Maßnahmen für neue Plätze erforderlich.

20. Vergleichende Prüfung durch den Hessischen Rechnungshof

Für diese vergleichende Prüfung die uns seitens des hessischen Rechnungshofes in den nächsten Jahren beschäftigen wird, fand am 9. Februar eine mehrstündige Eingangsbesprechung per Videokonferenz statt. Bei der Prüfung werden 18 Kommunen aus Hessen (u.a. auch die Gemeinde Breidenbach) miteinander verglichen. Die Finanzabteilung wird durch diese Prüfung und die weitere zeitgleiche Prüfung des Rechnungshofes zeitlich und personell erheblich belastet.

21. Freischnittarbeiten im Bachbett der Dietzhölze

Ein Fachunternehmen aus Eschenburg hat bis zum 28.2.2022 umfassende Freistaatsarbeiten zwischen dem Rittal-Werk Ewersbach und der Brücke bei der Bachstraße ausgeführt.

22. Neubau einer Fahrschule im Gewerbegebiet Heg II

Der vor rund fünf Jahren abgeschlossene Grundstückskaufvertrag soll nun in diesem Frühjahr zur Ausführung kommen. Die Baugenehmigung liegt vor. Der Bauherr will das Vorhaben in der ersten Jahreshälfte realisieren.

23. Neue Satzung des Abwasserverbandes oberes Dietzhölztal

Die Satzung des Abwasserverbandes musste in einigen Formulierungen geändert werden. Dazu hat die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes eine Neuformulierung beschlossen um die Satzung geltendem Recht anzupassen. Ohne Änderung hätte es keine Genehmigung des Haushaltes gegeben. Es sind keine Besonderheiten dabei zu verzeichnen.

24. Jugend und Sozialarbeit in den Räumen des „Just“, Ewersbach

Der Gemeindevorstand hat die Auszahlung der im Haushalt bereitgestellten 18.000 € zugunsten der Einrichtung an einer Summe beschlossen. Damit ist der Verein finanziell so liquide um unter anderem die Mietkosten für das Objekt zu zahlen. Kürzlich hat ein Abstimmungsgespräch des Unterzeichners mit dem Kollegen Götz Konrad aus Eschenburg und Karin Ziegler vom Trägerverein Das Projekt stattgefunden. Dabei wurde abgestimmt, dass in den Räumen des „Just“ ein sogenanntes **Familienzentrum** für **Eschenburg und Dietzhölztal** entstehen kann. Der Trägerverein ist mit den entsprechenden Vorprüfungen befasst.

25. Neubau eines Feuerwehrgerätehauses im Ortsteil Mandeln

Wie bereits in der Vergangenheit berichtet, wurde für den anvisierten Standort vor der Ortslage von Mandeln (talseitig rechts aus Richtung Steinbrücken) eine Umweltverträglichkeitsprüfung als Vorstufe für ein Bebauungsplanverfahren beauftragt. Das Ergebnis dieser Überprüfung liegt laut dem von uns beauftragten Planungsbüro vor. Demnach ergeben sich keine Feststellungen bei der Umweltverträglichkeitsprüfung, die einer Bebauung dieser Fläche widersprechen. Dies war ja bei dem zuerst gewählten Standort am Verbindungsweg Richtung Ewersbach nicht der Fall.

Um im Jahr 2023 mit dem Bau des Feuerwehrgerätehauses beginnen zu können und zugleich Fördermittel abzurufen, müsste eine vollständig abgestimmte Architektenplanung mit Baugenehmigung bis zum 1. September 2022 vorliegen. Dies ist unrealistisch. Der Gemeindevorstand hat sich daher dafür ausgesprochen, auf die geschätzte Förderung in Höhe von 100.000 € zu verzichten und so ein vorzeitigeren Baubeginn zu ermöglichen sowie die durch eine unnötige Verzögerung entstehende Preissteigerung von mindestens 7 % jährlich zu umgehen. Ziel ist es, das Vorhaben in 2023 beginnen zu können.

26. Spielplatz Bergstraße in Ewersbach - Ersatzbeschaffung einer Kletterkombination

Das alte Spielgerät war beschädigt und abgängig. Bei einem Fachunternehmen wurde eine neue Kletterkombination zum Preis von 6.606,88 € brutto bestellt.

27. Freizeitanlage Hammerweiher

a. Schaffung von sechs Wohnmobilstellplätzen

Auf Grundlage einer Planung des Beigeordneten und Campers Ingo Kaufmann, hat der Bauhof mit der Installation der technischen Ausstattung für die 6 Wohnmobilstellplätze begonnen. Die technischen Elemente werden bei der Firma Kern-Elektrotechnik in Fronhausen zum Preis von 11.172,91 € brutto bezogen. Der Gemeindevorstand bedankt sich beim Beigeordneten Kaufmann für die Planung und Unterstützung sowie Bauhofleiter Matthias Reuschel und seinem Team für die zugängige Umsetzung des Vorhabens.

b. Dirtline am Pumptrack

Die im November hergestellte Anlage aus Asphalt erfreut sich eines regen Zuspruchs großer Beliebtheit. Das Projekt ist sehr gelungen und die Resonanz hervorragend. Gemeinsam mit den Sprechern der beiden aktiven Gruppen um die Skater und die Mountainbiker wird sich der 1. Beigeordnete Thomas Becker um das zweite Element der Anlage kümmern, nämlich der Herstellung einer sogenannten Dirtline. Dafür wird im Wesentlichen das rund 1.400 m³ umfassende Erdmaterial vom Aushub der Asphaltanlage dienen. Die Gemeindevertretung hatte für die Ergänzung mit der Dirtline 10.000 € im Haushalt bereitgestellt.

c. Positive Resonanz zum Betrieb und Angebot im Restaurant Almare

Der am 1. Oktober 2021 gestartete Gaststättenbetrieb erfreut sich unter der Leitung von Gastronom Orhan Susam einer außergewöhnlich großen Nachfrage. Die Resonanz ist sehr positiv. Wir prüfen derzeit auf dringliche Bitte des Gastwirts, ob zur Entlastung der Küche eine Erweiterung des Objektes vorgenommen werden kann, da man im Verhältnis zu den Gästezahlen und der Nachfrage räumlich im Bereich Küche am Limit arbeitet. Der Gastwirt hat ebenfalls Anfang März mit der Öffnung der Minigolfanlage begonnen. Die Ausgabe der Minigolfschläger und Bälle liegt ja in der Hand des Gastwirts.

d. Laufende Unterhaltung im Freizeitgelände Hammerweiher

Durch den Bauhof wurden verschiedene Unterhaltungsarbeiten durchgeführt. So wurde der Rundweg in der Oberfläche ertüchtigt und auch der kleine Parkplatz vor dem Gelände der Grillhütte des Heimatsvereines trockengelegt, sodass man sich hier insgesamt trockenen Fußes bewegen kann. Einige Bänke wurden gegen neue Bänke ersetzt. Andere wurden repariert. Des Weiteren wurden verschiedene Mülleimer ausgetauscht und der alte unansehnlich gewordene Holzpavillon unter den Birken am oberen Parkplatz ersatzlos beseitigt. Insgesamt erfreut sich die Gesamtanlage nicht nur diesem Frühjahr sondern auch im vergangenen Winter einer großen Besucherzahl.

28. Neuanschaffung eines Dienstfahrzeuges für die Bauverwaltung

Die Gemeindevertretung hat im laufenden Haushalt 30.000 € für eine Ersatzbeschaffung bereitgestellt. Wunsch der Bauabteilung war es, ein geländegängiges Fahrzeug mit besserer Straßentauglichkeit zu bekommen. Bei einem Händler in Eschenburg wurde daher ein Subaru XV zum Preis von 29.132,50 € brutto bestellt. Das Fahrzeug wurde bereits geliefert und zugelassen. Das Altfahrzeug Suzuki Jimmy wurde für den Preis von 5.800 € brutto in Zahlung genommen.

29. Auftrag an das Freiherr-vom-Stein- Institut des Hessischen Städte- und Gemeindebundes zur Erarbeitung von Modellen der Infrastrukturfinanzierung (u.a. Straßenbeitragsfinanzierung)

Bei der Erarbeitung der Modelle für die Finanzierung der gemeindlichen Infrastruktur haben sich durch eine längerfristige Erkrankung eines entscheidenden Mitarbeiters des Freiherr-vom-Stein-Institutes zeitliche Verzögerungen ergeben. Der Mitarbeiter konnte jedoch inzwischen die Tätigkeit wieder aufnehmen. Am 28.02.2022 wurden die nächsten Schritte im Rahmen einer Arbeitsbesprechung mit der Verwaltung festgelegt. In diesem Rahmen ist es erforderlich, die tatsächliche Bebauung der einzelnen Häuser vor Ort zu sichten und festlegen zu lassen. Dafür wird die Gemeinde im Frühjahr kurzfristig studentische Aushilfskräfte für kurze Zeit einsetzen. Die Präsenz dieser Hilfskräfte in den Straßen der Wohngebiete wird vorher vorsorglich in der Presse bekannt gegeben. Die Gremien sollen, so ist es mit dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung kommuniziert, möglichst bis zu den Sommerferien im Rahmen einer Veranstaltung von den Ergebnissen informiert werden.

30. Sachstandverkauf Gemeindegebäude/Wohnhaus Oranienstraße 38 in Ewersbach

siehe hierzu beigefügten Verwaltungsvermerk.

Dietzhöhlztal, 9. März 2022
gez. Thomas, Bürgermeister

Sachstand Oranienstr. 38 (Miethaus)

Kostenstelle 311.46

Das Gebäude (Miethaus) Oranienstr. 38 wurde ab Februar 2021 über Ebay Kleinanzeigen zum Verkauf angeboten.

Von 15 Interessenten, die zum Teil das Gebäude auch besichtigten, haben 2 Interessenten entsprechendes Interesse an einem Kauf des Gebäudes gezeigt und in einem Bieterverfahren jeweils Angebote abgegeben.

Ein Zuschlag an den Meistbietenden wurde erteilt und der Verkauf durch die Gemeindevertretung am 26.04.2021 beschlossen.

Im Zuge des Verkaufes und notariellen Vertrages wurde bei der Bauaufsicht des Lahn-Dill-Kreises eine sogenannte Abgeschlossenheitsbescheinigung beantragt, um das Gebäude als Wohneinheit (ähnlich einer Eigentumswohnung) verkaufen zu können, da eine Teilung des Grundstückes nicht möglich ist.

Am 05. Juli 2021 wurde beim Lahn-Dill-Kreis Abt. Bauen und Wohnen der Antrag auf Erteilung einer Bescheinigung nach dem Wohnungseigentumsgesetz (sogenannte Teilungsgenehmigung) mit den aus alten Bauanträgen vorliegenden Planzeichnungen gestellt.

Mit Schreiben vom 12.07.2021 hat Frau Jähn (Abt. Bauen und Wohnen, LDK) mitgeteilt, dass nach Prüfung der Unterlagen weitere Pläne vorgelegt werden müssen.

In unserem Archiv der Bauantragsunterlagen sind die geforderten Pläne (u.a. Bestandspläne des Dorfgemeinschaftshaus Berg („Backes“) aufgrund des Baujahres des Gebäudes nicht vorhanden. Nach telefonischer Rücksprache mit Frau Jähn ist es somit erforderlich Bestandspläne mit dem aktuellen Stand anzufertigen und anschließend vorzulegen.

Nach Bekanntwerden dieses Sachstandes hat der Bewerber aus zeitlichen Gründen sein Kaufangebot zurückgezogen.

Die Aufnahme der Bestandspläne wurde an den ortsansässigen Architekten Dietmar Nassauer vergeben, der die Pläne nach Aufmaß des jetzigen Bestandes fertigt. Das Aufmaß ist in der Woche vom 21.02. – 24.02.2022 erfolgt, so dass die Pläne kurzfristig vorliegen sollten um die Abgeschlossenheitsbescheinigung erneut beantragen zu können.

Nach Erteilung dieser Bescheinigung kann erneut eine Ausschreibung des Gebäudes erfolgen. Erste Interessenten haben schon vorab eine Besichtigung vorgenommen.

Mario Schmitt

Dietzhöhlztal, 28.02.2022

Bauabteilung / Liegenschaften